

**Zweite Satzung zur Änderung der
Ordnung zur Stipendienvergabe
im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms
an der Hochschule Mittweida**

Vom 24. April 2012

Auf Grund von § 13 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 400) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Mittweida diese Satzung.

Artikel 1

Die Ordnung zur Stipendienvergabe im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms an der Hochschule Mittweida vom 14. Juli 2011, geändert durch Satzung vom 14.12.2011, wird wie folgt geändert:

Dem § 11a wird folgender neuer Absatz 2 angefügt:

„(2) Abweichend von § 6 Abs. 1, 2 besteht die Auswahlkommission aus dem Rektor als Vorsitzenden, dem Prorektor für Studium und Qualitätssicherung, dem Referenten des Rektors, dem Referenten des Prorektors für Studium und Qualitätssicherung sowie bis zu zwei vom Rektorat zu bestimmenden externen Sachverständigen.“

Der bisherige Wortlaut des § 11a wird Absatz 1.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am 25. April 2012 in Kraft. Sie wird im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Rektoratsbeschlusses vom 24. April 2012.

Mittweida, den 24. April 2012

Der Rektor
der Hochschule Mittweida



Prof. Dr.-Ing. Lothar Otto